



Vorlage-Nr.: **2874-2023/DaDi**

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **2. Anpassungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage dargestellten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.
2. Die geänderte Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Änderungen in den §§ 1 und 5 wird beschlossen.
4. Der geänderte Finanzstatusbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nachdem der Kreistag hat am 13.02.2023 die Fortschreibung des Doppelhaushalts 2022/23 mit Ergänzungen zum Haushaltsjahr 2023 beschlossen hatte, wurde die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam die Aufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass das Haushaltssicherungskonzept zwar fortgeschrieben, aber nicht um einen Plan zum Abbau der bis zum Ende des Planungszeitraums erwarteten überjährigen Liquidität ergänzt wurde. Die Genehmigung der Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich, als auch der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen kann deshalb nicht erteilt werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg muss sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um weitere Reduzierungen der zahlungswirksamen Aufwendungen im Planungszeitraum bemühen. Solange dies nicht darstellbar ist, sind planerische Deckungslücken durch eine entsprechende bedarfsdeckende Festsetzung der Kreisumlage im Sinne einer Fehlbedarfsdeckungsumlage aufgefangen. In diesem Zusammenhang weist die Aufsicht darauf hin, dass eine Obergrenze von 58 % nicht existiert, allerdings die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung der Hebesätze zu beachten ist.

Die in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellte Entwicklung legt folgende Hebesätze in der Planungsjahren zugrunde:

	2024	2025	2026
Kreisumlage	38,57 %	37,69 %	37,52 %
Schulumlage	20,88 %	22,02 %	22,40 %
Gesamthebesatz	59,45 %	59,71 %	59,92 %
Kreisumlagegrundlagen	+3 %	+5 %	+4 %

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht öffentlich bekannt gemacht und damit noch nicht in Kraft getreten ist, können Ansatzänderungen in Form eines Anpassungs- oder Ergänzungsbeschlusses erfolgen. Die in der Beschlussvorlage dargestellten Ansatzänderungen münden in der final zu beschließenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

- Ansatzänderungen
- Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Geänderte Haushaltssatzung 2023
- Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2023